



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen;
Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 56, Flurstück 1094, Mühlenweg 51, Eiringhausen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	09.08.2007			

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Am 08.12.2003 ist unter der Bauregisternummer 611/03 der Umbau und die Sanierung eines denkmalgeschützten Wohngebäudes in Eiringhausen, Mühlenweg 51, bauaufsichtlich genehmigt worden. Auf die Drucksache-Nr. 140/03 wird verwiesen.

Das vg. Baudenkmal liegt im Geltungsbereich der Satzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB zur Festlegung des bebauten Bereiches Eiringhausen im Außenbereich – Teil I –.

Der jetzige Eigentümer des Grundstückes mit aufstehendem Baudenkmal beantragt die Errichtung einer Garage mit zwei Einstellplätzen sowie einem Abstellraum. Die bauliche Anlage hat eine Größe von insgesamt 217,65 m³ umbauten Raum.

Neben einer Baugenehmigung bedarf es auch der Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis, da die Garage in der näheren Umgebung eines Denkmals errichtet werden soll. Voraussetzung ist, dass das Erscheinungsbild des Baudenkmal nicht beeinträchtigt wird. Der Standort der Garage innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung würde das Erscheinungsbild dahingehend beeinträchtigen, dass es nicht mehr gebührend zur Geltung kommt. Aufgrund dieser Tatsache bleibt nur ein Standort auf dem Baugrundstück, der außerhalb der Satzung zur öffentlichen Verkehrsfläche „Mühlenweg“ hin liegt. Das

Vorhaben ist zulässig, da durch seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Die Erschließung ist gesichert.

Das Beteiligungsverfahren beim Rheinischen Amt für Denkmalpflege zwecks Benehmensherstellung ist eingeleitet. Sollte das Benehmen nicht hergestellt werden, so wird der Ausschuss hierüber informiert.

Anlage

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.

I. A. Armin Hombitzer

Marienheide, 26. Juli 2007